Behindertenkonferenz Kanton Zürich

Geschäftsstelle
043 243 40 00
bkz@bkz.ch

Partizipation von Menschen mit Behinderung

Angebot für Verantwortliche der Verwaltung bei der Umsetzung des Aktionsplans und weiterer Massnahmen im Rahmen der UNO-BRK.

Bei der Umsetzung von Massnahmen des Aktionsplans Behindertenrechte des Kantons Zürich ist der Einbezug von Menschen mit Behinderung zentral. Damit dies zeitnah und kompetent geschehen kann, steht das Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich» unterstützend und beratend bereit. Innerhalb der sieben Arbeitsgruppen stellen sich Betroffene für den Einsatz in Delegationen oder Fachgruppen zur Verfügung, welche Sie einberufen können.

Die BKZ ist für die Koordination zwischen Partizipation Kanton Zürich und den kantonalen Verantwortlichen zuständig. Wenn Sie eine Delegation einberufen möchten, welche Sie punktuell oder längerfristig bei der Umsetzung von Massnahmen unterstützen und beraten soll, gehen Sie folgendermassen vor:

1. Interne Klärung der Erwartungen und Ziele: Bei Beratungsbedarf werden Sie von der Koordinationsstelle Behindertenrechte unterstützt (Sarah Arquint, sarah.arquint.bangerter@sa.zh.ch, 043 257 65 46).

2. Kontaktaufnahme mit der BKZ: Klärung des Auftrages und weiterer Fragen, sowie Festlegung des genauen Vorgehens (bkz@bkz.ch; 043 243 40 00).

3. Die BKZ nimmt gezielt Kontakt auf zu Mitgliedern von Partizipation Kanton Zürich, welche für die Delegation in Frage kommen.

4. Die BKZ meldet der verantwortlichen Person des Kantons die Kontaktangaben der Delegations-Mitglieder.

5. Die verantwortliche Person des Kantons meldet sich bei den Mitgliedern der Delegation direkt zur Terminvereinbarung und Klärung des weiteren Vorgehens.

6. Die Verantwortlichen des Kantons sind dafür zuständig, den allfälligen Unterstützungsbedarf (z.B. Gebärdensprachdolmetschende, Einfache Sprache, etc.) und Hindernisfreiheit gewährleisten der Mitglieder abzuklären und zu gewährleisten (s. Dokument «Liste Dienstleistungsangebote Umsetzung UNO-BRK»). Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

7. Die Mitglieder der Delegationen werden für ihren Aufwand mit CHF 50.- pro Person und Stunde entschädigt. Die Entschädigungen werden grundsätzlich durch die BKZ ausbezahlt und dem Kanton in Rechnung gestellt (zzgl. MwSt.).

8. Die Teilnehmenden werden nach der Durchführung über das weitere Vorgehen informiert und darüber, welche Punkte aufgenommen werden konnten und welche nicht, wobei dies begründet werden muss.

Für weitere Fragen können Sie sich jederzeit an die BKZ wenden (m.schweizer@bkz.ch, 043 243 40 02). Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans!